

Vorlage Nr. 14/0448

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Betriebsleiter Vollmer	Vorberatung/Empfehlung	10.11.2014	

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Planung des Neubaus einer Trauer- und Leichenhalle auf dem Friedhof Mitte

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Wie bereits in den Sitzungen des Betriebsausschusses am 16.09.2013 und 01.09.2014 mitgeteilt, ist auf dem Friedhof Mitte der Neubau der Trauer- und Leichenhalle beabsichtigt. Die derzeitige Trauerhalle ist zu klein, nicht barrierefrei und insgesamt nicht mehr zeitgemäß. Der Trauerhallenneubau wird gemeinsam mit der Verwaltung (Amt für Immobilienwirtschaft) geplant.

In den letzten Monaten haben das Amt für Immobilienwirtschaft und der ZBG folgendes Raumprogramm erstellt:

- Aussegnungshalle: Flächenbedarf für ca. 100 Sitzplätze (Trauergäste)
- überdachter Außenbereich für Trauergäste
- Abschiedsraum: ca. 25 qm
- 10 Leichenzellen: jeweils ca. 16 qm (ca. 4,00m x 4,00m)
- Pastorenraum: ca. 10 qm
- WC-Anlage inkl. Behinderten-WC / Wickelablage
- Technik- und Putzmittelraum
- Flur- bzw. Erschließungsbereich

Voraussetzung für die Aufnahme der Maßnahme in den Vermögensplan 2016 ist eine abgeschlossene Entwurfsplanung mit Kostenberechnung. Zur Erstellung dieser Unterlagen sind notwendige Planungsleistungen, entweder in Eigenleistung, z.B. durch das Amt für Immobilienwirtschaft, oder durch einen externen Architekten, welcher durch das Amt für Immobilienwirtschaft begleitet wird, zu vergeben.

Das Amt für Immobilienwirtschaft ist zurzeit mit wiederkehrender Instandsetzung, Sanierung, Modernisierung sowie An- und Neubauten bis zu einer mittleren Größe ausgelastet.

Die Planung einer derartigen Baumaßnahme ist durch das Amt für Immobilienwirtschaft daher kurz- bis mittelfristig nicht zu leisten.

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordnete	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

Um dennoch die Baumaßnahme in den Vermögensplan 2016 aufnehmen zu können, sind externe Planungsbüros zu beauftragen.

Zunächst ist ein Architekturbüro mit der Vorentwurfs- und Entwurfsplanung zu beauftragen.

Zur Beauftragung eines Architekten sind vergaberechtliche Vorgaben einzuhalten. Bei Planungsleistungen von Architekten handelt es sich um die Erbringung geistig kreativer Leistungen, welche nicht eindeutig und erschöpfend zu beschreiben sind und daher freihändig vergeben werden dürfen; allerdings sollen in der Regel mindestens drei Bewerber zur Angebotsabgabe aufgefordert werden.

Daher ist beabsichtigt, zur Vergabe der Planungsleistungen ein im Folgenden dargestelltes Verhandlungsverfahren, das den Anforderungen des Vergaberechtes gerecht wird, durchzuführen.

a) Vorbereitung eines Verhandlungsverfahrens

- Definition der Aufgabenstellung
- Festlegung von Eignungskriterien zur Identifizierung von geeigneten Architekten, z.B.
 - Erfahrung mit vergleichbaren Bauaufgaben
 - Ausreichende Leistungsstärke des Büros
 - Bescheinigung über die Einhaltung der Vorgaben nach dem TVöD.
- Festlegung von Zuschlagskriterien und Erstellung einer Wertungsmatrix, z.B.
 - Qualität der Planung
 - Ausführungszeiten
 - Preis bei Einhaltung der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure (HOAI)

b) Durchführung des Verhandlungsverfahrens

- Identifizierung durch das Amt für Immobilienwirtschaft und den ZBG von mindestens drei geeigneten Architekturbüros
- Einladung der Architekturbüros
Mit der Einladung werden zur Vorbereitung der Verhandlungsgespräche den Bewerbern die Aufgabenstellung, Bestandsunterlagen, das Raumprogramm und die Planungsziele zur Verfügung gestellt.
- Durchführung von Verhandlungsgesprächen mit den Architekturbüros
- Wertung der Verhandlungsgespräche durch die Vergabestelle
- Vergabeentscheidung auf Grundlage einer Wertungsmatrix
- Auftragserteilung

c) Vorgesehener Zeitplan des Vergabeverfahrens

Versand der Einladung	bis Ende 2014
Durchführung der Verhandlungsgespräche	Januar 2015
Vergabeentscheidung und Auftragserteilung	bis Ende Februar 2015
Beginn der Planungsarbeiten	ab März 2015

Dieses Verfahren verursacht keine zusätzlichen Kosten.

Andere Möglichkeiten zur Findung eines Architekturbüros, wie zum Beispiel die Durchführung eines Planungswettbewerbs, haben zum einen den Nachteil, dass hierfür zusätzlicher Zeitaufwand

(hier sind bis zu sechs Monate zu veranschlagen) ist und zum anderen zusätzliche Finanzmittel für ein Preisgericht, Preisgelder usw. in Höhe von rd. 40.000 - 45.000 € erforderlich sind.

Nach Vorliegen der Planung soll das Projekt dem Betriebsausschuss zur Diskussion und Entscheidung vorgestellt werden.

Sollte der Betriebsausschuss den Bau der neuen Trauer- und Leichenhalle beschließen, sind die benötigten Finanzmittel im Vermögensplan 2016 (bei absehbarer längerer Bauphase in den Vermögensplänen 2016 und 2017) zu etatisieren.

Erfolgswirksame Auswirkungen:

keine

folgende :

Ertrag (€)	
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Aufwand (€)	
Einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalkosten	
Unterhaltungs- und Betriebskosten	
Finanzierungskosten	

Bei Auswirkungen auf den Vermögensplan:

Mittel für die Planung und Erstellung der Kostenberechnung sind im Entwurf des Vermögensplans 2015 vorgesehen.

Beschlussentwurf:

Der Betriebsausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Heinrich Vollmer

Heinrich Vollmer
Betriebsleiter

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: